

Nur einmal hier angezeigt!

(Z)[15426]

Soeben erschien und wurde nach den eingegangenen Bestellungen versandt:

Pharmacopoea poetica.

Merkverse

für die

Maximaldosen des Arzneibuches für das Deutsche Reich.

Für Aerzte, Apotheker u. Studirende von

Wilhelm Rudeck.

1. *M* ord.

Der Verfasser hat ein ganz einfaches mnemotechnisches System erdacht, um binnen wenigen Stunden mit grösster Sicherheit sämtliche Maximaldosen der Pharmacopoea germanica zu lernen und zu behalten. Da die Regeln gleichzeitig die wichtigsten Indikationen enthalten und in launigsten Versen geschrieben sind, so werden nicht nur die studentischen Kreise, sondern auch die Aerzte und Apotheker nach dem elegant ausgestatteten Büchlein greifen.

Bezugsbedingungen:

25% Rabatt in Rechnung und 30% Rabatt gegen bar.

Freiexemplare 13/12, 26/24 etc.

Bitte das Werk Aerzten, Studenten der Medizin und Apothekern vorzulegen.

Jena, den 26. März 1898.

Hermann Costenoble.

Verlag der

Kesselring'schen Hofbuchhandlung in **Hildburghausen.**

(Z)[15492]

Soeben erschien:

Handbuch

des im

Herzogthume Sachsen - Meiningen geltenden

partikularen Privatrechts.

Von

A. Unger,

Oberlandesgerichtsrath.

Bd. III (Schluss).

8°. VII und 436 Seiten.

Preis geb. 10 *M* ord.

Wir bitten zur Fortsetzung zu verlangen.

Hildburghausen, März 1898.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Verlag von Richard Schoetz in Berlin.

[15472]

Soeben erschien:

Die

Giftigkeit der Farbwaaren

im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 24. August 1895.

Im amtlichen Auftrage

bearbeitet

von

Dr. Georg Lebbin

Droguerien-Revisor beim Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin.

Preis: 1 *M* 50 $\frac{1}{2}$ ord., 1 *M* 15 $\frac{1}{2}$ fest, 1 *M* bar.

Freiexemplare 1/12.

Bekanntmachung.

Um den nicht chemisch vorgebildeten Farbenhändlern die Befolgung der Bestimmungen der Ministerialverordnung über den Handel mit Giften vom 24. August 1895 zu erleichtern, habe ich durch den Droguerienrevisor Dr. Lebbin eine möglichst vollständige Zusammenstellung der zur Zeit im Handel gebräuchlichen Bezeichnungen giftiger und ungiftiger Farben anfertigen lassen. Diese bei Richard Schoetz, Luisenstrasse Nr. 36 jetzt erschienene Zusammenstellung: „Die Giftigkeit der Farbwaaren im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 24. August 1895“ wird in Zukunft den Revisionen zu Grunde gelegt werden.

Berlin, den 16. März 1898.

Der Polizei-Präsident.

(gez.) von Windheim.

Weil nicht nur Drogenhändler, sondern auch die meisten Material- und Kolonialwarenhändler mit Farbwaren handeln, wird „Lebbin, Giftigkeit der Farbwaaren“ in Zukunft viel verlangt werden, und dürfte es selbst kleinen Handlungen nicht schwer werden, eine Partie abzusetzen.

In Kommission kann ich vorläufig ausnahmslos nicht liefern.

Berlin NW.

Luisenstrasse 36.

Richard Schoetz,

Verlagsbuchhandlung.

Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung in Berlin SW. 12, Zimmerstr. 94.

(Z)[15551]

Am 1. April tritt in Kraft:

Das neue Handwerker-Gesetz.

Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Vom 26. Juli 1897.

Innungen, Innungsausschüsse, Handwerkskammern, Innungsverbände, Lehrlingsverhältnisse, Meistertitel.

Text-Ausgabe. 64 Seiten kl. 8°. Preis 50 $\frac{1}{2}$ ord.

Dasselbe mit Gewerbeordnung.

256 Seiten kl. 8°. Preis 1 *M* 20 $\frac{1}{2}$ ord.

Rabatt: In Rechnung 25% u. 7/6, bar 40% u. 11/10.

Wir bitten diese gangbaren Ausgaben auf Lager zu halten.